

## Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Mai 2022

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;  
WIESEMES S., THOME M., HEYEN P., PAUELS A., Schöffen;  
BASTIN-VEITHEN M., MERTES N., MÜLLER B., HENNES M., NEUENS G.,  
MAUS S., SCHRAUBEN-HENNEN S., JOUSTEN-LANGER S., JOST G.,  
VEITHEN E., SCHRÖDER-MASSON S., DURBEN S., Mitglieder;  
LENTZ J., Generaldirektor.

### In öffentlicher Sitzung

*Zu Beginn der Sitzung war Ratsmitglied MAUS abwesend.*

### Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 24 §2, 71 und 98 §5 Abs. 1 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;  
Nach Durchsicht des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022 zu genehmigen.

### KULTUS

### Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Jahr 2021 - Gutachten

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22.03.1960 über die Errichtung einer protestantisch-evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH mit Sitz in MALMEDY;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 30.04.2009 zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen vom 22.01.2009 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Wallonischen Region tätig sind;

Aufgrund des Rundschreibens vom 23.11.2007 des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zuständig für die Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden;

Aufgrund des vorliegenden Beschlusses der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH vom 07.04.2022 über die Verabschiedung der Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2021, die wie folgt abschließt:

- Gesamtbetrag der Einnahmen: 39.889,19 €

- Gesamtbetrag der Ausgaben: 33.070,55 €

und mit einem Überschuss von 6.818,64 € abgeschlossen wird;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT mit 15-JA-Stimmen gegen 1 Enthaltung (MÜLLER):

Artikel 1. Ein günstiges Gutachten zur Rechnung der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erstellen.

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht per Post an die Protestantische Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH und an das Provinzialkollegium LÜTTICH.

Ö.S.H.Z

*Ratsmitglied MAUS trifft ein und nimmt an der Sitzung teil.*

Billigung der Rechnungsablage 2021 des Ö.S.H.Z.  
DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 04.05.2022, womit der Sozialhilferat die Rechnungsablage 2021 des Ö.S.H.Z. genehmigt hat;

In Erwägung dessen, dass die Rechnungsablage 2021 wie folgt abschließt:

GESAMTEINNAHMEN: 805.294,76 €

GESAMTAUSGABEN: 627.149,79 €

ÜBERSCHUSS: 178.144,97 €

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Präsidenten des Ö.S.H.Z. AMEL;

Aufgrund des Dekretes des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 02.05.1995 und 04.03.1996 über die Abänderung des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die Ö.S.H.Z., insbesondere Artikel 89;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Den Beschluss des Sozialhilferates vom 04.05.2022 über die Genehmigung der Rechnungsablage 2021 des Ö.S.H.Z. zu billigen.

Artikel 2. Der gegenwärtige Beschluss wird dem Ö.S.H.Z. AMEL zur Kenntnisnahme und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der Aufsicht zugestellt.

IMMOBILIEN

Abschluss eines Mietvertrages über die Zurverfügungstellung der Büroräumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Dorfhauses SCHOPPEN, Hansen Hüll 6/2/1 bzw. 6/2/2: Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels 150 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, welcher besagt, dass der Rat die Miet- und Pachtbedingungen sowie die Bedingungen für jegliche weitere Verwendung der Erträge und Einkünfte aus dem Eigentum und aus den Rechten der Gemeinde festlegt;

Nach Kenntnisnahme des Inhalts des vorliegenden Entwurfes eines Mietvertrages im Hinblick auf die Vermietung der Büroräumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Dorfhauses SCHOPPEN, Hansen Hüll 6/2/1 bzw. 6/2/2;

In Erwägung dessen, dass der Entwurf eine Mietdauer von neun Jahren und eine monatliche Basismiete von 400 € vorsieht;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen der Frau PAUELS, Schöffin für Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familie, Senioren, Gesundheit, Sport, Dorf- und Naturentwicklung;

Nach eingehender Diskussion;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Einen Mietvertrag für die Dauer von neun Jahren im Hinblick auf die Vermietung der Büroräumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Dorfhauses SCHOPPEN, Hansen Hüll 6/2/1 bzw. 6/2/2 gemäß den Bedingungen des vorliegenden Vertragsentwurfes zwischen der Gemeinde AMEL und den zukünftigen Mietern abzuschließen.

Artikel 2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

Vorlage der Jahresrechnungen des Rechnungsjahres 2021: Abschluss der budgetären Buchführung sowie der Bilanz- und Ergebnisrechnung 2021  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 28 und Artikel 169 bis 172 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;  
Aufgrund des Artikels 69 des Erlasses der Wallonischen Region vom 05.07.2007 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;  
Aufgrund des Artikels 12 des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;  
Nach Durchsicht der durch die für die Gemeinde AMEL zuständige Finanzdirektorin Anabel SCHNEIDER aufgestellten Gemeinderechnung 2021 der budgetären Buchführung, sowie der Bilanz und Ergebnisrechnung 2021 der allgemeinen Buchführung;  
In Erwägung dessen, dass die Jahresrechnungen des Rechnungsjahres 2021 am 18.05.2022 im Ausschuss I für Finanzen durch die Frau Finanzdirektorin erläutert wurden;  
Nach Anhörung der Erläuterungen des Vorsitzenden zu der budgetären Buchführung, der Bilanz und Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die Gemeinderechnung 2021 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis

	Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabeverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	11.159.218,58 €	8.371.084,57 €	2.788.134,01 €
Außerordentlicher Dienst	4.785.776,46 €	4.785.776,46 €	- €
Gesamtbeträge	15.944.995,04 €	13.156.861,03 €	2.788.134,01 €

b) Buchführungsergebnis

	Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	11.159.218,58 €	8.159.514,01 €	2.999.704,57 €
Außerordentlicher Dienst	4.785.776,46 €	3.121.307,01 €	1.664.469,45 €
Gesamtbeträge	15.944.995,04 €	11.280.821,02 €	4.664.174,02 €

Artikel 2. Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2021 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung 2021

Betriebsüberschuss	2.257.839,37 €
Außergewöhnlicher Überschuss	43.092,57 €
Überschuss des Rechnungsjahres 2021	2.300.931,94 €

b) Bilanz 2021

Aktiva am 31.12.2021	115.732.094,35 €
Passiva am 31.12.2021	115.732.094,35 €

Artikel 3. Den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2021 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und den repräsentativen

Gewerkschaftsorganisationen sowie der für die Gemeinde zuständigen Finanzdirektorin zur Information zuzustellen.

Vorlage der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2022  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 28 und 169 bis 172 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 15 und 16 des K.E. vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführung;

Aufgrund des Artikels 12 – 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

In Anbetracht dessen, dass gewisse Kredite des Haushaltsplans der Gemeinde für das laufende Wirtschaftsjahr abgeändert werden müssen;

In Erwägung dessen, dass dieser 1. Abänderungsvorschlag im Ausschuss I für Finanzen besprochen wurde;

Nach Durchsicht des vorliegenden 1. Abänderungsvorschlages zu den Krediten des Haushaltsplanes 2021;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Vorsitzenden zu diesem Abänderungsvorschlag

In Erwägung dessen, dass Ratsmitglied MÜLLER bemerkt, sich bei der Abstimmung über die Anpassung des ordentlichen Haushaltsplanes enthalten zu wollen, da seine Bemerkungen zu den Betriebsverlusten der Interkommunalen VIVIAS Interkommunale Eifel bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes nicht berücksichtigt wurden;

In Erwägung dessen, dass Ratsmitglied MÜLLER zudem bemerkt, sich auch bei der Abstimmung über die Anpassung des außerordentlichen Haushaltsplanes enthalten zu wollen, da nicht genügend Mittel für nachhaltige Projekte vorgesehen wurden;

Nach eingehender Diskussion;

BESCHLIEßT mit 14-JA-Stimmen gegen 2 Enthaltungen (MÜLLER und JOST) :

Den vorliegenden 1. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des ordentlichen Haushaltsplans 2022 zu genehmigen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ursprünglicher Haushalt	9.835.199,67 €	9.654.799,85 €	180.399,82 €
Erhöhungen	1.423.240,43 €	1.418.580,98 €	4.659,45 €
Verminderungen	19.488,22 €	1.573,79 €	-17.914,43 €
Neues Resultat	11.238.951,88 €	11.071.807,04 €	167.144,84€

BESCHLIEßT mit 13-JA-Stimmen gegen 3 Enthaltungen (MÜLLER, HENNES und JOST) :

Den vorliegenden 1. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des außerordentlichen Haushaltsplans 2022 zu genehmigen :

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ursprünglicher Haushalt	3.156.905,00 €	3.156.905,00 €	- €
Erhöhungen	812.555,97 €	812.555,97 €	- €
Verminderungen	0,00 €	0,00 €	- €
Neues Resultat	3.969.460,97 €	3.969.460,97 €	- €

Die gegenwärtigem Beschluss beigefügten Aufstellungen Nr. 1 bilden den integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und der Finanzdirektorin zur Kenntnisnahme zugestellt.

Gewährung eines Zuschusses an den Verkehrsverein OMMERSCHIED im Rahmen einer Initiative im touristischen Bereich

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass jedes Jahr im Haushaltsplan der Gemeinde unter Artikel 56101/332/01 ein Kredit für die Gewährung von Zuschüssen an die örtlichen Verkehrsvereine im Rahmen von Initiativen im touristischen Bereich eingetragen ist;

In Anbetracht dessen, dass diese Initiativen im Einvernehmen aller örtlichen Verkehrsvereine im Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL verwirklicht werden;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderats vom 18.05.2021 über die Gewährung eines Zuschusses an den Verkehrsverein MEDELL im Rahmen einer Initiative im touristischen Bereich, wodurch dem Verkehrsverein MEDELL ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Umgestaltung einer alten Melkkarre in einen Thekenwagen gewährt wurde;

In Erwägung dessen, dass das Projekt insgesamt mit Unkosten in Höhe von 2.500,00 € verbunden war;

Nach Durchsicht des entsprechenden Schreibens des Verkehrsvereins OMMERSCHIED vom 22.04.2022, wodurch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von weiteren 1.000,00 € beantragt wird und nach Durchsicht der dem Antrag beigefügten Rechnungsbelege;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Urbanismus und Tierschutz;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Dem Verkehrsverein OMMERSCHIED wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Umgestaltung einer alten Melkkarre in einen Thekenwagen gewährt.

Artikel 2. Die Finanzierung dieser Ausgabe erfolgt mittels des unter Artikel 56101/332/01 eingetragenen Kredites des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2021.

Artikel 3. Die Frau Finanzdirektorin erhält eine Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses.

Gewährung eines Zuschusses an den Verkehrsverein IVELDINGEN-MONTENAU im Rahmen einer Initiative im touristischen Bereich

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass jedes Jahr im Haushaltsplan der Gemeinde unter Artikel 56101/332/01 ein Kredit für die Gewährung von Zuschüssen an die örtlichen Verkehrsvereine im Rahmen von Initiativen im touristischen Bereich eingetragen ist;

In Anbetracht dessen, dass diese Initiativen im Einvernehmen aller örtlichen Verkehrsvereine im Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL verwirklicht werden;

In Anbetracht dessen, dass der Verkehrsverein IVELDINGEN-MONTENAU Verschönerungsarbeiten am Eisenbahnviadukt in MONTENAU durchführen möchte;

Nach Durchsicht des entsprechenden Schreibens des Verkehrsvereins IVELDINGEN-MONTENAU vom 28.04.2022, wodurch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500,00 € beantragt wird;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Urbanismus und Tierschutz;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Dem Verkehrsverein IVELDINGEN-MONTENAU wird ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Durchführung von Verschönerungsarbeiten am Eisenbahnviadukt in MONTENAU gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen.

Artikel 2. Die Finanzierung dieser Ausgabe erfolgt mittels des unter Artikel 56101/332/01 eingetragenen Kredites des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2022.

Artikel 3. Die Frau Finanzdirektorin erhält eine Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses.

Zuwendung des Sondersozialzuschusses zu Gunsten der VoG „Palliativpflegeverband Ostbelgien“ und

der „Consortium 12-12 ASBL - Consortium belge pour les situations d'urgence“  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 35 und 177 bis 183 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;  
In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL seit 1985 Hilfsorganisationen, sozialen Vereinigungen und Wohltätigkeitsvereinen einen Sondersozialzuschuss zur Verfügung stellt;  
In der Erwägung, dass der diesjährige Frühjahrslauf aller Schüler und Schülerinnen der Primarschulklassen der Schulen der Gemeinde AMEL am 13.05.2022 stattgefunden hat;  
In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL für jede gelaufene Runde der Schüler und Schülerinnen einen Betrag von 0,75 € spendet;  
In Erwägung dessen, dass beim Frühjahrslauf insgesamt 2.862 Runden zurückgelegt wurden und dies einem Betrag von 2.147 € entspricht;  
In Anbetracht dessen, dass das Gemeindegremium dem Gemeinderat vorschlägt, die beim Frühjahrslauf erlaufene Summe in Höhe von 2.038,50 € auf 2.500,00 € zu erhöhen und die Summe zu gleichen Teilen zwischen den beiden folgenden Organisationen aufzuteilen:  
- Palliativpflegeverband Ostbelgien VoG aus 4700 EUPEN, Hufengasse 65  
- Consortium 12-12 ASBL - Consortium belge pour les situations d'urgence aus 1210 BRÜSSEL, Rue de la Charité 43 (Ukrainehilfe);  
Nach Durchsicht des Schreibens der Consortium 12-12 ASBL vom 07.03.2022;  
In der Erwägung, dass die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2022 vorgesehen wurden;  
Nach Anhörung der Erläuterungen der Frau PAUELS, Schöffin für Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familien, Senioren, Gesundheit, Sport und Dorf- und Naturentwicklung;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Einen Betrag in Höhe von jeweils 1.250,00 € auf das Konto der Organisationen "Palliativpflegeverband Ostbelgien VoG" und "Consortium 12-12 ASBL - Consortium belge pour les situations d'urgence" zu überweisen.  
Artikel 2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Finanzdirektorin zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Förderverein Forst & Holz VoG - Mitgliedschaft 2022  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 35 und 177 ff. des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;  
Nach Durchsicht des Schreibens des Fördervereins Forst & Holz VoG vom 09.05.2022 in Bezug auf die Zahlung des Mitgliedsbeitrags 2022;  
In der Erwägung, dass es laut Artikel 2 § 1 der Satzungen Ziel und Aufgabe des Fördervereins ist, den Einsatz des Holzes als Baustoff, Werkstoff, Chemierohstoff und Energieträger zu fördern;  
In Erwägung der finanziellen und wirtschaftlichen Bedeutung des Holzsektors in der Gemeinde AMEL;  
In Anbetracht dessen, dass der Mitgliedsbeitrag sich für Gemeinden wie folgt zusammensetzt: 0,025 € pro Ha Gemeindewald und 0,025 € pro Einwohner;  
In Anbetracht dessen, dass der Bestand des Gemeindewaldes sich am 31.12.2021 auf 3.535 Ha belief;  
In Anbetracht dessen, dass die Bevölkerungszahl der Gemeinde sich am 31.12.2021 auf 5.569 Einwohner belief;  
In Anbetracht dessen, dass sich der Mitgliedsbeitrag 2022 somit auf 227,60 € beläuft;  
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft und Energie;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Einziges Mitglied. Den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022 in Höhe von 227,60 € auf das Konto des Fördervereins Forst & Holz VoG (BE35 2480 1889 6337) zu überweisen.



## FORSTWESEN

Holzverkauf vom 20.04.2022: Bezeichnung der vorläufigen Ersteher: Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 20.04.2022

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 20.04.2022, womit die vorläufigen Ersteher des öffentlichen Verkaufs von 7.224 Fm Nadel- bzw. Laubholz vom 20.04.2022 bezeichnet worden sind;

Nach Durchsicht des Submissionseröffnungsprotokolls, laut welchem die Gemeinde einen Ertrag in Höhe von 698.224,73 € (Unkosten und MwSt. einbegriffen) erzielen konnte;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft sowie Energie;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

NIMMT ZUR KENNTIS :

Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 20.04.2022 in der Angelegenheit „Holzverkauf vom 20.04.2022: Bezeichnung der vorläufigen Ersteher“.

Holzverkauf vom 04.05.2022 (2. Sitzung): Bezeichnung des vorläufigen Ersteher: Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 06.05.2022

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 06.05.2022, womit der vorläufigen Ersteher des öffentlichen Verkaufs von 455 Fm Nadel- bzw. Laubholz vom 04.05.2022 bezeichnet worden ist;

Nach Durchsicht des Submissionseröffnungsprotokolls, laut welchem die Gemeinde einen Ertrag in Höhe von 24.952,80 € (Unkosten und MwSt. einbegriffen) erzielen konnte;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft sowie Energie;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

NIMMT ZUR KENNTIS :

Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 06.05.2022 in der Angelegenheit „Holzverkauf vom 04.05.2022: Bezeichnung des vorläufigen Ersteher“.

## ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND AUFTRÄGE

Verlegung von neuen Trinkwasserleitungen in der Ortschaft DEIDENBERG „Am Stein“: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart - Finanzierung

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.02.2022 das Projekt zur teilweisen Erneuerung der Trinkwasserleitungen in den Ortschaften DEIDENBERG „Am Stein“, IVELDINGEN „Im Kell“, MIRFELD „Quirinusstraße“ und MONTENAU „Heufeld“ genehmigt hat;

In Erwägung dessen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.02.2022 die Wegeunterhaltungsarbeiten 2022 genehmigt hat, worin das Anlegen eines Bürgersteiges längs des Teilstückes der in DEIDENBERG „Am Stein“ zu verlegenden Trinkwasserleitungen als bedingter Abschnitt aufgeführt ist;

In Erwägung dessen, dass aufgrund der aktuellen Preisentwicklung eine Neubewertung der

verschiedenen Projekte erfolgt, die eine Ausschreibung im ursprünglich angedachten Sinne aus finanzieller Sicht nicht interessant erscheinen lässt, aber grundsätzlich kleinere Projekte nach Bedarf ausgeschrieben werden sollen;

In Erwägung dessen, dass der Projektautor, das Studienbüro LACASSE-MONFORT, damit beauftragt worden ist, die Verlegung der Trinkwasserleitungen als festen Abschnitt und das Anlegen eines Bürgersteiges längs des Teilstückes des Gemeindeweges in DEIDENBERG „Am Stein“ als bedingten Abschnitt in einem einzigen Projekt zusammen zu fassen;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung des Studienbüros, welche einen Betrag in Höhe von 264.825,75 €, ohne MwSt., für die Ausführung der oben erwähnten Arbeiten vorsieht, welche sich wie folgt aufteilt:

Verlegen der Trinkwasserleitungen (fester Abschnitt): 122.635,75 €, ohne MwSt.

Anlegen eines Bürgersteiges (bedingter Abschnitt): 142.190,00 €, ohne MwSt.

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn M. THOME, Schöffe für öffentliche Arbeiten und Wasserdienst;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 über die öffentlichen Aufträge, welcher im Paragraph 1 festhält, dass der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22.06.2017);

In Anbetracht dessen, dass der erforderliche Ausgabekredit 87416/732/60 im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2022 eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Verlegung von neuen Trinkwasserleitungen in der Ortschaft DEIDENBERG „Am Stein“.

Artikel 2. Die Kostenschätzung der unter Punkt 1 angeführten Arbeiten ist auf einen Betrag in Höhe von 264.825,75 €, ohne MwSt., festgesetzt, welche sich wie folgt aufteilt:

Verlegen der Trinkwasserleitungen (fester Abschnitt): 122.635,75 €, ohne MwSt.

Anlegen eines Bürgersteiges (bedingter Abschnitt): 142.190,00 €, ohne MwSt.

Artikel 3. Der unter Punkt 1 angeführte Auftrag wird mittels eines Verhandlungsverfahrens mit Veröffentlichung vergeben.

Artikel 4. Die auf diesen Auftrag anwendbaren Auftragsbedingungen sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 5. Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels des unter Artikel 87416/7352/60 eingetragenen Ausgabekredites im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2022.

Artikel 6. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

#### UNTERRICHT

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29.04.2022: Organisation eines Sprachlernkurses für einen halben Stundenplan (12/24) in der Gemeindeschule AMEL  
DER GEMEINDERAT,

Wovon kein Mitglied unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindedekretes fällt;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft und Energie;

#### RATIFIZIERT EINSTIMMIG :



Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 29.04.2022, mit dem ein Sprachlernkurs für einen halben Stundenplan (12/24) vom 02.05.2022 bis voraussichtlich zum 30.09.2022 (bzw. für die Dauer der Einschreibung der erstankommenden Schüler) in der Gemeindegemeinschaft AMEL organisiert wird.  
Vorliegender Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Unterrichtspersonal - übermittelt.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29.04.2022: Organisation einer Frühlingsklasse für einen Viertelstundenplan (7/28) im Kindergarten der Gemeindegemeinschaft AMEL  
DER GEMEINDERAT,

Wovon kein Mitglied unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindegemeinschafts fällt;  
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft und Energie;

RATIFIZIERT EINSTIMMIG :

Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 29.04.2022, mit dem eine Frühlingsklasse für einen Viertelstundenplan (7/28) vom 25.04.2022 bis zum 30.06.2022 im Kindergarten der Gemeindegemeinschaft AMEL organisiert wird.  
Vorliegender Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Unterrichtspersonal - übermittelt.

#### VERORDNUNGEN

Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith: Abänderung  
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 35 Abs. 1 und 36, 74 und 75 des Gemeindegemeinschafts vom 23.04.2018;  
Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 119, 119bis und 135;  
Aufgrund des Gesetzes über Verwaltungssanktionen vom 24.06.2013;  
Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates AMEL vom 23.08.2007 im Hinblick auf die Genehmigung einer einheitlichen Polizeiverordnung über kommunale Verwaltungssanktionen auf dem Gebiet der Gemeinde AMEL;  
Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.11.2013 betreffend die Genehmigung der Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH, BURG-REULAND und ST.VITH, abgeändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 07.04.2014;  
Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.04.2022 betreffend die Neufestlegung der Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH, BURG-REULAND und ST.VITH;  
In Erwägung dessen, dass auf Ebene des Polizeikollegiums der Polizeizone beschlossen wurde, die aktuelle Fassung der Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH, BURG-REULAND und ST.VITH anzupassen;  
Nach Durchsicht des für die fünf Gemeinden der Polizeizone EIFEL gemeinsam erstellten Vorschlags einer Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung, welcher in der Sitzung des Polizeirats vom 22.03.2022 gutgeheißen wurde und welcher integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses bildet;  
In Erwägung des Schreibens des Hauptinspektors der Polizeizone EIFEL vom 25.03.2022;  
In Erwägung dessen, dass die Anpassungen die Artikel 14.1., 14.3., 27.5., 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 93, 94 und 102.6. und somit in erster Linie die Ferien- und Jugendlager betreffen;  
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und ST. VITH, welche integraler Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird genehmigt.

Artikel 2. Die gegenwärtige Verordnung gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets zu veröffentlichen.

Artikel 3. Den gegenwärtigen Beschluss dem Herrn Provinzgouverneur zwecks Veröffentlichung im Verwaltungsblatt der Provinz sowie dem Gericht Erster Instanz EUPEN, dem Polizeigericht EUPEN, dem Zonenchef der Polizeizone EIFEL und dem Leiter der Polizeidienststelle AMEL zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

## INTERKOMMUNALE UND VEREINIGUNGEN

### Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 15.06.2022

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht der am 30.04.2022 von der Interkommunale kooperative Vereinigung FINOST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung vom Mittwoch, dem 15.06.2022 um 18:30 Uhr im Kulturzentrum "Alter Schlachthof" in 4700 EUPEN, Rotenbergplatz 19; Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04.02.1999, insbesondere Artikel 15;

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen FINOST;

Aufgrund der Statuten der Interkommunalen FINOST;

Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale kooperative Vereinigung FINOST vom Mittwoch, dem 15.06.2022 eingetragenen Punkten zu geben, so wie diese in der Einberufung eingetragen sind:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

3. Bericht des Rechnungsprüfers mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2021, Anlagen und Gewinnzuteilung mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

7. Ernennung des Rechnungsprüfers mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale kooperative Vereinigung FINOST vom 15.06.2022 wiederzugeben.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen kooperativen Vereinigung FINOST mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

### Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 16.06.2022

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht der am 25.04.2022 von der Interkommunalen AIDE zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE, welche am Donnerstag, dem 16.06.2022 um 18 Uhr in der Klärstation von LÜTTICH-OUPEYE in 4681 HERMALLE-SOUS-ARGENTEAU, rue Voie de Liège 40 stattfinden wird;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04.02.1999, insbesondere Artikel 15;

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen AIDE;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen AIDE;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom Donnerstag, dem 16.06.2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung eingetragen sind:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 16.12.2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf der Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 07.03.2022 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

3. Jahresbericht über die Ausbildungspflicht der Verwaltungsratsmitglieder mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

4. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

5. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der Folgendes umfasst:

a. Geschäftsbericht

b. Geschäftsbericht

c. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

d. Zuweisung des Ergebnisses

e. Besonderer Bericht über Finanzbeteiligungen

f. Jahresbericht über die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung

g. Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses

h. Bericht des Wirtschaftsprüfers

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

6. Entlastung des Revisionskommissars mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

7. Entlastung der Direktoren mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

8. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Bestätigung der Jahresabschlüsse der AIDE für die Geschäftsjahre 2022, 2023, 2024 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

9. Zeichnungen von C2-Kapital im Rahmen von Kanalisationsverträgen und Zonenverträgen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

Artikel 2. Die Delegierten, die durch Beschluss des Gemeinderats zur Vertretung der Gemeinde bestimmt wurden, zu beauftragen, der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE am 16.06.2022 über die vorliegende Entschließung in der vorliegenden Form zu berichten.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIDE zu hinterlegen.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ersten Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS - Interkommunale Eifel vom 20.06.2022

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der am 07.05.2022 von VIVIAS – Interkommunale Eifel zugestellten Einberufung zur

Teilnahme an der ersten Generalversammlung 2022, welche am Montag, dem 20.06.2022 um 20 Uhr in der Cafeteria des WPZS Seniorenheims Hof BÜTGENBACH in 4750 BÜTGENBACH, Walkerstag 15 stattfinden wird;

Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigegeführten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04.02.1999, insbesondere Artikel 15;

Aufgrund der Statuten von VIVIAS – Interkommunale Eifel;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ersten Generalversammlung 2022 von VIVIAS – Interkommunale Eifel eingetragenen Punkte zu geben:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 20/12/2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

2. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

3. Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

5. Entlastung des Verwaltungsrates mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

6. Entlastung des Kommissar-Revisors mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

7. Ernennung eines Betriebsrevisors für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ersten Generalversammlung 2022 der Interkommunalen VIVIAS Interkommunale Eifel vom 20.06.2022 wiederzugeben.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Geschäftssitz der Interkommunalen VIVIAS – Interkommunale Eifel mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen "ECETIA Interkommunale SC" vom 28.06.2022

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht der am 10.05.2022 von der Interkommunalen "ECETIA Interkommunale SC" zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen "ECETIA Interkommunale SC", welche am Dienstag, dem 28.06.2022 um 18 Uhr in 4020 LÜTTICH, rue du Parc 3 stattfinden wird;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04.02.1999, insbesondere Artikel 15;

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen "ECETIA Interkommunale SC";

In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen "ECETIA Interkommunale SC";

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen "ECETIA Interkommunale SC" vom Dienstag, dem 28.06.2022 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung eingetragen sind:

1. Kenntnisnahme des Berichts des Kommissars über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
2. Kenntnisnahme des Vergütungsberichts mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
3. Kenntnisnahme des Berichts über den Erwerb von Beteiligungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats und Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021; Verwendung des Ergebnisses mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
5. Ernennung eines Prüfers für die Prüfung der Abschlüsse für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
6. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
7. Entlastung des Abschlussprüfers von seinem Kontrollmandat für das Geschäftsjahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
8. Verwalter - Rücktritte - Ernennungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
9. Kontrolle der Verpflichtung gemäß Artikel 1532-1er; Absatz 2 des KLDD mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
10. Verlesung und Genehmigung des Protokolls in der Sitzung mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

Artikel 2. Die Delegierten, die durch Beschluss des Gemeinderats zur Vertretung der Gemeinde bestimmt wurden, zu beauftragen, der ordentlichen Generalversammlung der "ECETIA Intercommunale SC" am 28.06.2022 über die vorliegende Entschließung in der vorliegenden Form zu berichten.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIDE zu hinterlegen.

## VERSCHIEDENES

### Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Interkommunalen Vereinigung für Entwässerung und Abwasserklärung der Gemeinden der Provinz LÜTTICH (AIDE) zur Räumung von Kanalisationsabschnitten

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere der Artikel 2, Punkt 6 und 47;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen sowie seiner nachfolgenden Abänderungen;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderats vom 04.04.2019 über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Interkommunalen Vereinigung für Entwässerung und Abwasserklärung der Gemeinden der Provinz LÜTTICH über die Durchführung von Kanalräumungen;

In Erwägung dessen, dass die Laufzeit dieser Vereinbarung am 31.12.2021 endete, die Zusammenarbeit mit der AIDE für die Durchführung von Kanalräumungen aber verlängert werden sollte;

Nach Durchsicht des Vereinbarungsprotokolls der Interkommunalen Vereinigung für Entwässerung und Abwasserklärung der Gemeinden der Provinz LÜTTICH (AIDE) über die Rahmenvereinbarung zur Räumung von Kanalisationsabschnitten für die Direktion "SET" und die Gemeinden;

In Erwägung dessen, dass das Basispaket innerhalb der angebotenen Dienstleistungen der Interkommunalen die Durchführung endoskopischer Untersuchungen zur Kontrolle des Zustands der bestehenden Kanalisationen umfasst, doch die Kanalräumung der Kanalisationen unter die Instandhaltung dieser Kanalisationen und somit in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt;

In Erwägung dessen, dass die AIDE einen Auftrag zur Kanalräumung der kommunalen Netze innerhalb der gesamten Provinz LÜTTICH erteilt hat;

In Erwägung dessen, dass alle Bedingungen erfüllt sind, um die Beziehung zwischen der Gemeinde und der AIDE als intern zu betrachten, so dass diese Beziehung nicht unter die Gesetzesvorschriften über öffentliche Aufträge fällt;

In Anbetracht dessen, dass der Abschluss der vorerwähnten Vereinbarung somit von Vorteil für die



Gemeinde ist, damit für die Durchführung von Kanalräumungsarbeiten keine Ausschreibung von Seiten der Gemeinde durchzuführen ist und in der Regel günstigere Tarife bei Sammelaufträgen seitens der beauftragten Unternehmen gewährt werden;

In Erwägung dessen, dass die Rahmenvereinbarung die Gemeinde in keiner Weise zu einer Bestellung verpflichtet und dass an die Unterzeichnung der Vereinbarung keine finanziellen Verbindlichkeiten geknüpft sind;

In Anbetracht des Auftragsgegenstands des Dienstleistungsauftrags, der in der Erbringung von Räumungsdienstleistungen an Kanalisationsabschnitten für Rechnung der Gemeinden zur Erstellung der kommunalen Investitionspläne (KIP) 2022-2024 und im Rahmen des Betriebs ihrer Kanalisationsnetze besteht;

In Erwägung dessen, dass die Dienstleistungen in der Erbringung von Räumungsdienstleistungen an Kanalisationsabschnitten für Rechnung der Gemeinden der Provinz LÜTTICH und der Direktion "SET" (Dienstleistungen, Planungen und Bauarbeiten) der AIDE bestehen und als Gegenstand die folgenden Arbeiten haben:

- das Pumpen und Absaugen von Ablagerungen;
- die Freimachung und Reinigung der Anlagen;
- den Abtransport von Erdreich, Blöcken, Abfall, Splitt und sonstigem Material;
- die Abfuhr und Behandlung von Abfall aus den Sammelbecken und sonstigen Anlagen;

In Erwägung dessen, dass die Vereinbarung eine befristete Laufzeit von einem Jahr hat mit der Möglichkeit zur einmaligen, zweimaligen oder dreimaligen jährlichen stillschweigenden Verlängerung unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Auftragsausführung und dass das Enddatum des Auftrags der 30.06.2025 ist;;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Raumplanung und Städtebau und Tierschutz;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die Rahmenvereinbarung mit der Interkommunalen Vereinigung für Entwässerung und Abwasserklärung der Gemeinden der Provinz LÜTTICH (AIDE) zur Räumung von Kanalisationsabschnitten wird genehmigt.

Artikel 2. Die Vereinbarung tritt jeweils für jede Partei an dem Datum der Unterzeichnung durch sie in Kraft.

Artikel 3. Der Bürgermeister und der Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung der vorerwähnten Vereinbarung beauftragt.

Artikel 4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Vereinigung für Entwässerung und Abwasserklärung der Gemeinden der Provinz LÜTTICH (AIDE) zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Ankaufszentrale der Provinz LÜTTICH - Änderung der Beitrittsvereinbarungen: Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29.04.2022

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegremiums vom 23.04.2018;

Aufgrund der Urteile des Gerichtshofs der EU vom 19.12.2018 (C-216/17) und vom 17.06.2021 (C-23/20), infolge derer die Arbeitsweise der bestehenden zentralen Beschaffungsstellen DGM-BLTIC-eWBS-DGPe-DAJ des Generalsekretariats des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (ÖDW GS) angepasst werden mussten;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29.04.2022 über die Änderung der Beitrittsvereinbarungen für die Ankaufszentrale der Provinz LÜTTICH;

In Erwägung dessen, dass die bereits abgeschlossenen Beitrittsvereinbarungen diese neue Regeln für die Arbeitsweise noch nicht enthalten;

Nach Durchsicht des diesbezüglichen Schreibens der Provinz LÜTTICH vom 05.04.2022;

In Erwägung dessen, dass die Provinz LÜTTICH daher die Bestimmungen der Vereinbarung angepasst hat und um die Unterzeichnung der Vereinbarung bittet, sollte man weiterhin die Dienste der provinziellen zentralen Beschaffungsstelle in Anspruch nehmen wollen;



In Erwägung dessen, dass eine Antwort bis zum 10.05.2022 erfolgen musste und das Gemeindegremium daher in seiner Sitzung vom 29.04.2022 dringlichkeitshalber beschlossen hat, die neue Beitrittsvereinbarung und die neuen Regeln für die Arbeitsweise der zentralen Beschaffungsstellen der Provinz LÜTTICH zu genehmigen, diesen Beschluss dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vom 24.05.2022 aber zur Ratifizierung vorzulegen;

Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Generaldirektors;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 29.04.2022 über die Änderung der Beitrittsvereinbarungen für die Ankaufszentrale der Provinz LÜTTICH zur Kenntnis zu nehmen und zu ratifizieren.

Artikel 2. Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung der Provinz LÜTTICH zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

#### Anpassung der Vereinbarung mit der VoG „Tierheim SCHOPPEN“ im Hinblick auf die Sterilisierung und Kastrierung von streunenden Katzen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde AMEL mehrere Jahre am Aktionsplan der Wallonischen Region zur Sterilisierung streunender Katzen teilgenommen hat, wobei die Gemeinde finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung stellte, die zu 50 % von der Wallonischen Region rückerstattet wurden;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.08.2020 betreffend die Vereinbarung mit der VoG "Tierheim SCHOPPEN" im Hinblick auf die Sterilisierung und Kastrierung von streunenden Katzen, wodurch sich die Gemeinde AMEL aufgrund der Beendigung des Aktionsplans durch die Wallonische Region unter anderem dazu verpflichtete, eine Summe von insgesamt 1.000,00 € an die VoG "Tierheim SCHOPPEN" zu überweisen, dies nach Vorweisen der Honorarkosten bzw. der Rechnungen für die Sterilisierung bzw. Kastrierung von streunenden Katzen;

In Anbetracht dessen, dass die Wallonische Region den Aktionsplan zur Sterilisierung streunender Katzen mittlerweile umgewandelt hat in einen Zuschuss zur Einführung einer Beihilferegelung im Rahmen des Tierschutzes;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde AMEL in diesem Rahmen für die Periode vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € erhält, insofern die entsprechenden Belege vorgelegt werden;

In Anbetracht dessen, dass es das Gemeindegremium für angebracht hält, die finanziellen Mittel in Anbetracht der hohen Zahl von streunenden Katzen um einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1.000,00 € aufzustocken, da es einen Beitrag leistet zur Eindämmung von Katzenkrankheiten, die für die Gesundheit von Mensch und Tier abträglich sind und zur Reduzierung der Population streunender und wild lebender Katzen;

In Erwägung dessen, dass im Haushaltsplan 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 € vorgesehen sind;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Urbanismus und Wohlbefinden der Tiere;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die Vereinbarung mit der VoG „Tierheim SCHOPPEN“ im Hinblick auf die Sterilisierung und Kastrierung von streunenden Katzen anzupassen und die dem Tierheim zur Verfügung gestellte Summe von 1.000,00 € auf 2.000,00 € zu erhöhen.

Artikel 2. Die angepasste Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Artikel 3. Der Bürgermeister und der Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung der abgeänderten Vereinbarung beauftragt.

Artikel 4. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der VoG "Tierheim SCHOPPEN" und der Finanzdirektorin zur Kenntnisnahme übermittelt.

## FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

*Die nachstehenden vier Punkte wurden gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 zu der Tagesordnung hinzugezogen*

### Antrag der VoG „Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL“ auf Gewährung eines Funktionszuschusses für das Jahr 2022

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere des Artikels 35 (Allgemeine Zuständigkeit des Gemeinderates) und der Artikel 177 bis 183 (Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse);

Nach Durchsicht des Antrags der VoG „Dachverband für Tourismus und Kultur in der Gemeinde AMEL“ vom 20.05.2022 auf Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 35.000,00 € für das Jahr 2022;

In Erwägung dessen, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2022 (Artikel 760/332-02, ordentlicher Dienst) vorgesehen sind;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Urbanismus und Tierschutz

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Dem Antrag des Dachverbandes der Gemeinde AMEL für Tourismus und Kultur vom 20.05.2022 auf Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 35.000,00 € für das Jahr 2022 wird stattgegeben.

Artikel 2. Die Zahlung des genehmigten Betrages erfolgt auf das Konto des Dachverbandes der Gemeinde AMEL für Tourismus und Kultur.

## INTERKOMMUNALE UND VEREINIGUNGEN

### Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 16.06.2022

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht der am 13.05.2022 von der Interkommunalen ORES Assets zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, dem 16.06.2022 um 10:30 Uhr in den Räumen des Namur-Expo in 5000 Namur, Avenue Sergent Vriethoff 2;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel L1523-11 bis L1523-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen ORES Assets;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES Assets ;

In Erwägung dessen, dass die Delegierten der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch Ratsbeschluss einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern des Gemeinderates und Gemeindegremiums bezeichnet werden, im Verhältnis zur Zusammensetzung dieses Gemeinderates, wobei mindestens drei von ihnen die Mehrheit vertreten;

In Erwägung dessen, dass, damit der Ratsbeschluss in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoren berücksichtigt werden kann, eine einfache Übermittlung des Ratsbeschlusses nicht mehr genügt – außer bei "außergewöhnlichen" Situationen im Sinne des Dekrets vom 15.07.2021 – Dekret zur Abänderung gewisser Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, um Versammlungen der Organe mit Fernteilnahme zu ermöglichen - um dessen Abstimmungsverhältnis zu überbringen; dass mindestens einer der fünf Delegierten bei der Generalversammlung anwesend sein muss;

Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung

eingetragenen Punkte;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 16. Juni 2022 mit den nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen:

1. Jahresbericht 2021 – einschließlich des Vergütungsberichtes mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

2. Jahreskonten per 31.12.2021

- Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;

- Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors ;

- Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31.12.2021 sowie der Ergebnisverwendung;

mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

5. Ernennung des Betriebsrevisors für die Geschäftsjahre 2022-2024 und Festlegung seiner Vergütungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

6. Statutarische Ernennungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

7. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 16.06.2022 wiederzugeben.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Artikel 4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung übermittelt.

#### Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Environnement vom 22.06.2022

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht der am 20.05.2022 von der Interkommunalen IDELUX Environnement zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung vom Mittwoch, dem 22.06.2022 um 10 Uhr im Hotel Vayamundo in 6660 HOUFFALIZE, Ol Fosse d'Outh 1.

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel L1523-11 bis L1523-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen IDELUX Environnement;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale IDELUX Environnement ;

In Erwägung dessen, dass die Delegierten der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch Ratsbeschluss einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern des Gemeinderates und Gemeindegremiums bezeichnet werden, im Verhältnis zur Zusammensetzung dieses Gemeinderates, wobei mindestens drei von ihnen die Mehrheit vertreten;

In Erwägung dessen, dass, damit der Ratsbeschluss in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoren

berücksichtigt werden kann, eine einfache Übermittlung des Ratsbeschlusses nicht mehr genügt – außer bei "außergewöhnlichen" Situationen im Sinne des Dekrets vom 15.07.2021 – Dekret zur Abänderung gewisser Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, um Versammlungen der Organe mit Fernteilnahme zu ermöglichen - um dessen Abstimmungsverhältnis zu überbringen; dass mindestens einer der fünf Delegierten bei der Generalversammlung anwesend sein muss;

Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale IDELUX Environnement vom 22.06.2022 mit den nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 15.12.2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
2. Prüfung und Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
3. Besonderer Bericht über den Erwerb von Beteiligungen, Geschäftsbericht, Jahresbericht des Vergütungsausschusses, jährlicher Vergütungsbericht des Verwaltungsrats mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren) mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
5. Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
6. Genehmigung des Vorschlags für die Verwendung des Gewinns (Geschäftsjahr 2021) mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals per 31.12.2021 gemäß Art. 15 der Satzung mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
8. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
10. Ersetzung eines zurückgetretenen Verwaltungsratsmitglieds mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.
11. Bestellung des Abschlussprüferkollegiums für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 und den konsolidierten Gruppenabschluss mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
12. Verschiedenes mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Environnement vom 22.06.2022 wiederzugeben.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen IDELUX Environnement mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Artikel 4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Interkommunalen IDELUX Environnement zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 28.06.2022

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht der am 19.05.2022 von der Interkommunalen SPI zugestellten Einberufung zur

Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung vom Dienstag, dem 28.06.2022 um 18 Uhr im im "Génie Civil" am Standort VAL BENOIT;  
Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;  
Aufgrund der Artikel L1523-11 bis L1523-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;  
In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen SPI;  
In Anbetracht der Statuten der Interkommunale SPI;  
In Erwägung dessen, dass die Delegierten der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch Ratsbeschluss einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern des Gemeinderates und Gemeindegremiums bezeichnet werden, im Verhältnis zur Zusammensetzung dieses Gemeinderates, wobei mindestens drei von ihnen die Mehrheit vertreten;  
In Erwägung dessen, dass, damit der Ratsbeschluss in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoren berücksichtigt werden kann, eine einfache Übermittlung des Ratsbeschlusses nicht mehr genügt – außer bei "außergewöhnlichen" Situationen im Sinne des Dekrets vom 15.07.2021 – Dekret zur Abänderung gewisser Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, um Versammlungen der Organe mit Fernteilnahme zu ermöglichen - um dessen Abstimmungsverhältnis zu überbringen; dass mindestens einer der fünf Delegierten bei der Generalversammlung anwesend sein muss;  
Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;  
In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;  
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

#### BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 22.06.2022 mit den nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2021 (Anhang 1) umfassend :
  - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
  - Bilanzen pro Sektoren
  - den Lagebericht
  - der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2021
  - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.
2. Bericht des Kommissars mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.
4. Entlastung des Kommissars mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.
5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.
6. Schulung der Verwalter in den Jahr 2021 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.
7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021 in den 4 strategischen Tätigkeitsfeldern der SPI mit 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 28.06.2022 wiederzugeben.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Artikel 4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung übermittelt.